

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bierjahreslicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Einfach-Zustand)
Berlin N.O. 55. Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 5.

Berlin, Mittwoch, 15. Januar 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Eine preussische Steuerreform. — Die Tarifverhandlungen im Malergewerbe. — Arbeiter-Jugendheim-Vereine können als politische Vereine gelten. — Allgemeine Rundschau — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Literatur. — Anzeigen.

Eine preussische Steuerreform.

In den nächsten Tagen wird das preussische Abgeordnetenhaus die zweite Lesung der Steuerreform über die Abänderung des Einkommensteuer-Gesetzes und des Ergänzungsteuer-Gesetzes vornehmen. Bei der ersten Lesung wurde eine Kommission eingesetzt, die in fleißiger Arbeit den Gesetzentwurf gründlich durchgesehen und daran wichtige Verbesserungen vorgenommen hat. Mit einer dieser Verbesserungen ist der Herr Finanzminister sehr unzufrieden. In der Kommission kämpfte er wie ein Löwe für seine Vorlage, insbesondere für die von ihm vorgenommene Einkommensteuererhöhung in den Steuerklassen. Diese Steuererhöhung dient dem Zweck, die Mittel für die Erhöhung der Wehranteile aufzubringen. Auch die Regierung war damals der Meinung, daß diese Zuschläge nur für einige Jahre erhoben werden sollten und keine dauernde Einrichtung werden dürften.

Die Steuerzahler gaben sich mit der neuen Belastung zufrieden, da sie den Verwendungszweck billigten und daran glaubten, daß die Einnahmen des Staates sich ohnehin genau steigern würden, um die Zuschläge bald wieder aufheben zu können. Diese Steigerung der Einnahmen ist auch eingetreten! Inzwischen dachte der Herr Finanzminister, was man einmal hat, das soll man nicht wieder herausgeben. Und so schuf er einen neuen Steuertarif durch Erhöhung der Sätze um den Betrag der Steuerzuschläge. Die Kommission hat ihm einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht, indem sie beschloß, die Zuschläge bis zum Jahre 1916 abzubauen. Die Zuschläge sollen nur noch im Jahre 1913 in voller Höhe, im Jahre 1914 aber mit 70 v. S., im Jahre 1915 mit 35 v. S. erhoben werden und dann am 1. April 1916 ganz aufhören.

Die Finanzlage des Staates rechtfertigt diesen Kommissionsbeschluss in jeder Beziehung. Finanzminister vliegen den Ehrgeiz zu haben, sowohl Einnahmen zu erzielen, daß sie nur so im Gelde schwimmen können, und so möchte auch der preussische Finanzminister gern den Betrag der Steuerzuschläge in Höhe von jetzt 63 Millionen M. dauernd vereinnahmen. In den Zeiten teuren Geldes liegt es aber nicht im Interesse der Steuerzahler, gar zu viel aus ihren Taschen herauszuholen. Die preussische Staatsschuld ist zu 95 Proz. als verbündetes Kapital angesetzt. Der Staatsteil steht in den Anlagen den Staatseisenbahnen. Fast 11 Milliarden waren darin investiert aber in den 30 Jahren des Staatsbesitzes der Eisenbahnen haben mehr als 3½ Milliarden M. dieser Schulden getilgt werden können, sodaß die noch zu verzinsende Eisenbahnschuld 7¼ Milliarden beträgt.

Der Ausgleichsfonds aus den steigenden Ueberschüssen der Eisenbahnverwaltung hat sich seit 1910 um 377 Millionen M. erhöhen lassen. Der Herr Finanzminister wies darauf hin, daß aus diesem Sparpotopf der Eisenbahnminister einen Dispositionsfonds von 30 Millionen M. bekommen solle und daß die Verkehrsstudien im Ruhrgebiet erhebliche Ausgaben erforderten, namentlich durch Beschaffung neuen Wagenmaterials, und schließlich müsse man auch damit rechnen, daß die

Einnahmen aus dem Güterverkehr sich mindern könnten infolge des Transportes schwerer Güter auf dem Wasserwege, und vielleicht vermindere sich der Kohletransport auch dadurch, daß elektrische Energie gleich an der Produktionsstätte der Kohlen erzeugt würde. Solche Einwendungen sind aber auch schon früher gemacht worden, ohne daß sie sich in irgend einer Form erfüllten. Es muß daher dringend gewünscht werden, daß die Mehrheit des Parlaments den Kommissionsbeschluss billigt und so die Steuerzuschläge in dreijährigem Abbau befestigt.

Von dem Einkommen durften bisher schon die Versicherungsbeiträge in Abzug gebracht werden. Jetzt hat die Kommission beschloffen, auch die von der Ehefrau des Steuerpflichtigen zu entrichtenden Versicherungsbeiträge, soweit sie zusammen den Betrag von 600 Mark nicht übersteigen, in Abzug zu bringen. Jenen mit einem Einkommen von nicht mehr als 6500 M. hatten bisher nach § 19 Anspruch darauf, daß die Steuerhöhe um eine bis drei Stufen herabgesetzt wurden, wenn der Steuerpflichtige zwei oder mehr Kinder zu erhalten hatte. Diese Bestimmung ist dahin erweitert worden, daß bei Jenen mit Einkommen bis zu 1200 M. schon die Gewährung des Unterhalts an ein Kind oder an einen anderen Familienangehörigen eine Ermäßigung des Steuerfußes um eine Stufe herbeiführen soll.

Neu eingeführt hat man eine Bestimmung, daß solche Steuerzahler, die einen Aufwand machen, der auffällig größer ist, als er dem versteuerten Einkommen entspricht, bei der Einkünfteprüfung diesen Aufwand entwerthen bedacht werden sollen, sofern sie nicht nachzuweisen vermögen, daß sie die höheren Ausgaben entweder durch Aufnahme von Schulden oder durch Einkünfte bestreiten, welche bei Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens außer Ansatz zu lassen sind. Es liegt durchaus im Interesse der Steuerzahler, wenn man den Prüferbergern schärfer auf die Finger sieht. In dieser Richtung hat man auch eine Verschärfung der Auskunftspflicht der Arbeitgeber beschlossen. Die Arbeitgeber hatten bisher die Pflicht, die Einkommensverhältnisse ihrer Arbeiter und Angestellten bis zu 3000 M. der Steuerbehörde anzugeben. Die Einkommen von mehr als 3000 Mark brauchten nicht gemeldet zu werden. Dieses Unrecht, das auf diese Weise den minderverdienenden Arbeitern und Angestellten angetan wurde, soll jetzt durch die erweiterte Auskunftspflicht der Arbeitgeber, auch die Einkommen über 3000 M. anzugeben, wieder ausgeglichen werden. An sich halten wir diese ganze Auskunftspflicht für eine Härte, die Steuerzahler mit kleinen Einkommen recht schwer bedrückt.

Wer den Staat um die ihm schuldigen Steuerleistungen betrügt, soll in Zukunft, wenn er deswegen schon einmal bestraft ist, mit einer Geldstrafe von 10 bis 15fachen Beträge der Jahressteuer, um die der Staat verfürzt werden sollte, bestraft werden. In besonders schweren Fällen kann auch eine Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten verhängt werden. Begeht er nach einer zweiten Bestrafung wieder eine Einkommenssteuerhinterziehung, so kann zu der verwirkten Geldstrafe auch noch ein Jahr Gefängnis hinzukommen.

Wir haben unsere Leser informieren wollen, damit sie übersehen können, um was es sich bei den kommenden Beratungen über die Steuerreform handelt.

A. G.

Die Tarifverhandlungen im Malergewerbe.

Wie wir bereits in voriger Nummer mitteilen, haben am Mittwoch, den 8. Januar die Verhandlungen über Schaffung eines neuen Reichstariffes für das Malergewerbe begonnen. Die bisherigen Tarifkontrahenten (Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, Verband der Maler in Hamburg, Zentralverband der christlichen Maler in Düsseldorf und Gewerksverein der Maler, Lackierer usw. (S. D.) in Berlin hatten ihre Vertreter entsandt, welche unter dem Vorsitz der Unparteiischen, Magistratsrat v. Schulz-Berlin, Gewerbeoberinspektor Dr. Brenner-München und Bürgermeister Rath-Essen, in erster Linie zu entscheiden hatten, ob neue Tarifkontrahenten zugelassen werden sollten. Gemeldet hatten sich zur Teilnahme an den Verhandlungen der Bund deutscher Dekorationsmaler in München, eine Gruppe von Arbeitgebern, welche aus verschiedenen Gründen dem Hauptverband die Gefolgschaft versagen und sich selbständig organisiert haben, sowie der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sib Berlin) und die Polnische Berufsvereinigung (Sib Posen). Nach eingehender Aussprache und gegenseitiger Verständigung wurde folgende Erklärung zu Protokoll gegeben:

„Die Parteien sind sich einerseits darüber einig, daß der neue Vertrag nur zwischen den bisherigen Vertragsparteien abgeschlossen werden soll. Andererseits behalten sie sich vor, mit anderen Organisationen Sonderverträge abzuschließen. Diese Sonderverträge sind auf der Grundlage des Reichstariffvertrages aufzubauen und dürfen insbesondere für die am Reichstariff Nichtbeteiligten keine günstigeren Bedingungen enthalten, als sie in dem neu abzuschließenden Vertrage gegeben sind.“

Nach den bisherigen Bestimmungen durften die Arbeiterorganisationen nur Einzelverträge mit dem Hauptverbande nicht angehörenden Meistern abschließen, während nunmehr korporative Verträge abgeschlossen werden können.

Der zweite Verhandlungstag brachte wiederum verschiedene Erklärungen, wodurch erit der Weg zu den weiteren Beratungen geebnet wurde. Zu Beginn der Sitzung äußerte sich der Vorsitzende des Hauptverbandes Herr Kruse, etwa in dem Sinne: Wir haben die Forderungen der Arbeiter reichlich geprüft. Auf diejenigen des Verbandes kann ein Angebot nicht gemacht werden. Die Forderungen der Christlichen und des Gewerksvereins enthalten eine Anzahl recht beherzigenswerter Vorschläge, die nach Möglichkeit Berücksichtigung finden sollen. Bezüglich des Lohnes und der Verfügung der Arbeitszeit können Zugeständnisse nicht gemacht werden.

Damit konnten sich die Arbeitervertreter nicht zufrieden geben; sie verlangten vielmehr eine schriftliche bindige Erklärung darüber, wie sich die Unternehmer zu einer Lohnzulage und eventl. Verfügung der Arbeitszeit stellen, da ohne eine solche Erklärung die Beratung des Tarifwesens allein zwecklos sei. In einer längeren Erklärung legten die Arbeitgeber ihren ablehnenden Standpunkt klar, worauf von seiten der Arbeiter durch eine Gegenerklärung erwidert wurde. Nun begann die schwierige Tätigkeit der Herren Unparteiischen, die darin bestand, in Einzelberatungen mit den Organisationsvertretern die Basis zu finden, auf welcher die Verhandlungen fortgeführt werden konnten.

Das Resultat der Beratungen war, daß die Unparteiischen erklären konnten, daß aus den Einzelberatungen hervorgehe, daß die Arbeitgeber gewillt seien, über Lohnerhöhungen zu verhandeln und diese ihren Mitgliedern zu empfehlen, auch in gewissen Städten über eine Verkürzung der Arbeitszeit in die Verhandlung einzutreten.

Nach einer nochmaligen gemeinsamen Beratung der Vertreter der drei Arbeiterorganisationen gaben die folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die Erklärung der Arbeitgeber, daß sie über eine tarifliche Lohnerhöhung verhandeln und diese ihren Mitgliedern empfehlen wollen, ebenso die weitere Erklärung, daß sie eine Verkürzung der Arbeitszeit in einzelnen Orten prüfen und darüber verhandeln wollen, kann uns nicht veranlassen, von unserer Forderung der allgemeinen Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit Abstand zu nehmen.

Jedoch erkläre wir darin die Möglichkeit, die Verhandlungen über den Vertrag als Ganzes aufzunehmen.“

Kunmehr konnte in die Beratung des Tarifschemas eingetreten werden, welche am Freitag und Sonnabend mit großem Eifer betrieben wurde. Leider waren die Herren Unparteiischen verhindert, jetzt noch länger mitzuarbeiten, weshalb die Verhandlungen bis zum 23. Januar vertagt werden mußten.

Es wäre verfrüht, aus den bisher gepflogenen Verhandlungen Schlüsse ziehen zu wollen. Nur das eine kann ruhig gesagt werden: Es scheint auf allen Seiten der ernste Wille vorhanden zu sein, auf friedlichem Wege etwas zu schaffen.

Arbeiter-Jugendheim-Vereine können als „politische“ Vereine gelten.

(Nachdruck auch im Auszuge verb.)

Jeder Verein, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt, muß einen Vorstand und eine Satzung haben. Die Satzungen des Vereins sowie das Verzeichnis der Vorstandsmitglieder müssen der zuständigen Polizeibehörde eingereicht werden. Das Preussische Oberverwaltungsgericht hat nun entschieden, daß als politische Vereine auch sog. „Arbeiter-Jugendheim-Vereine“ angesehen werden können, auch wenn die Mittel zu ihren Betreibungen nicht von der sozialdemokratischen Partei aufgebracht werden. Ähnlich ist bereits bezüglich der sog. „Freien Jugendorganisationen“ entschieden worden. Das Oberverwaltungsgericht führt in seiner Entscheidung des näheren aus:

Daß Jugendheime auf dem Gebiete der Jugend-erziehung dadurch nützlich zu wirken vermögen, daß sie die jungen Leute den Verführungen des Wirtshauslebens und der Straße entziehen, soll nicht verkant werden; ebensowenig kann in Zweifel gezogen werden, daß Jugendheime insoweit nicht politisch wirken. Wenn indessen der Träger anknüpfend hieran den politischen Charakter der der sozialdemokratischen Jugendbewegung dienenden Jugendheime verneinen zu können glaubt, weil sie eine unmittelbare Einwirkung auf die Gestaltung der staatlichen Verhältnisse nicht ausüben, sondern lediglich, wie ähnliche Einrichtungen anderer Parteien und auch die auf kirchlichem Boden erwachsenen Veranstaltungen dieser Art, die Jugend im Sinne einer allgemeinen, politisch sich nicht betätigenden Weltanschauung zu erziehen suchen, so muß dies als unhaltbar zurückgewiesen werden. Ob und unter welchen Voraussetzungen die zuletzt gedachten Veranstaltungen als politische anzusehen sein würden, ist an dieser Stelle nicht weiter zu erörtern. Es braucht aber daher auch nicht unterjucht zu werden, ob die Vereine zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauches, der Prostitution, der Schul-literatur und dergleichen oder zur Förderung hygienischer oder Bildungsbestrebungen, welche von politischen Parteien ins Leben gerufen sind und von anerkannten Führern und Mitgliedern dieser Parteien geleitet werden, schon allein wegen dieses engen Zusammenhanges mit der Partei als politische Vereine anzusehen sind, oder ob bei ihnen noch der weitere Nachweis hinzukommen muß, daß die Partei mit der Gründung des Vereins nicht nur die angegebenen Bestrebungen, sondern außerdem bestimmte politische Zwecke verfolgt, insbesondere denjenigen, mit Hilfe der Vereinsbildung und der Vereinsorgane auf die Vereinsmitglieder im Sinne einer bestimmten politischen Partei anzuwenden. Denn hier stehen lediglich die sozialdemokratischen Jugendheime in Frage. Daß diese aber den hauptsächlichsten Zweck verfolgen, die heranwachsende Jugend mit den Lehren und Tugenden der sozialdemokratischen Partei zu erfüllen und der letzteren damit den Nachwuchs zu sichern, ist durch die vorherigen Ausführungen dargelegt worden. Wogu in ihnen die Jugend-erzogen werden soll, ist freilich eine allgemeine Weltanschauung, welche sich über die Parteien erhebt und in gewissem Sinne als Gemeingut betrachtet werden könnte, sondern es sind ausschließlich die Anschauungen der sozialdemokratischen Partei als solcher, welche den jungen Leuten in den

Jugendheimen eingepflegt werden sollen. Die Jugendheime sind danach nichts anderes als Instrumente und Waffen der sozialdemokratischen Partei, dazu bestimmt, ihr im politischen Kampfe zu dienen. Durch sie soll die Partei gestärkt und gefestigt werden; vermittels ihrer soll das Schwergewicht der Partei vermehrt und deren Einfluß auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse gehoben werden. Der politische Charakter der Jugendheime steht unter diesen Umständen außer allem Zweifel, und dementsprechend sind auch Vereine, welche sich die Förderung dieser Einrichtung zum Ziele setzen, lediglich politische Vereine.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 14. Januar 1913.

Die ortsüblichen Tagelöhne für erwachsene männliche Arbeiter in den Gemeinden von über 10 000 Einwohnern werden nach dem Stande vom 1. Dezember 1912 in der Dezembernummer des „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht. Diese Sätze sind deswegen sehr wichtig, weil sie für alle Zweige der Arbeiterversicherung bei der Berechnung der Renten oder sonstigen Leistungen zurande gelegt werden. Sie bleiben im allgemeinen in Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1914. Dann wird einheitlich im ganzen Reiche für die Bezirke der einzelnen Versicherungsämter eine neue Feststellung der Sätze vorgenommen.

Den höchsten ortsüblichen Tagelohn weist Bremerhaven auf mit 3,80 Mk.; ihm folgt Mannheim mit 3,70 Mk. Sätze von 3,60, 3,50 und 3,40 kehren öfter wieder. Aber auch das Gegenteil dazu ist häufig zu beobachten. Selbst ein ortsüblicher Lohn für erwachsene Arbeiter von 1,50 Mk. ist keine Seltenheit. Ihm begegnen wir in Jauer, Landeshut, Mikuljisch, Larnowitz, Radzionka, Rbnitz, Leobisch, Reijie. Selbst Orte wie Gumbinnen und Liegnitz haben einen Ortslohn von 1,60 Mk. Das sind überaus niedrige Sätze, die auf die Arbeits- und Lebensverhältnisse der dortigen Arbeiterchaft ein überaus trübes Licht werfen. Wie niedrig mögen da erst die Löhne für Arbeiterinnen und Jugendlichen sein? Und dann noch eins! In der Tabelle fehlen die Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern. Man geht sicherlich nicht fehl, wenn man annimmt, daß auch hier noch weitlich geringere Sätze gelten. Das sind unwürdige Zustände, die beseitigt werden müssen. Die Organisationen können da viel tun, erstens, indem sie bessere Löhne erkämpfen und damit zu einer Erhöhung der üblichen Lohnhöhe beitragen, dann aber auch dadurch, daß sie an die Behörden herantreten und um Erhöhung der Ortslohnätze erüthen.

Auf alle Fälle können wir allen denen, die sich mit Fragen der Arbeiterversicherung beschäftigen und ihren Kollegen mit Rat und Tat zur Seite stehen, nur empfehlen, sich das Dezemberheft des „Reichsarbeitsblatt“ zu verschaffen, das für den geringen Preis von 10 Pf. (ausschließlich Porto) in Karl Seymanns Verlag, Berlin W. 8, Mauerstraße 43/44, zu haben ist.

Die Konkurrenzklausei hat am Sonnabend den Reichstag beschäftigt. Die §§ 74 bis 76 des Handelsgesetzbuches sollen nach der Vorlage der Reichsregierung eine Aenderung erfahren, die die bisherigen Härten der Konkurrenzklausei etwas mildert. Von einer Beilegung derselben will der Regierungsentwurf dagegen nichts wissen, dessen weitere Schwäche darin besteht, daß die Schutzbestimmungen gegen die Konkurrenzklausei nur für die Angestellten, nicht aber auch für die Arbeiter gelten sollen. Für die gänzliche Beilegung der Konkurrenzklausei traten nur der sozialdemokratische Redner und der Vertreter der Wirtschaftlichen Vereinigung ein, während die übrigen Parteien erklären ließen, daß die von der Regierung gewünschten Aenderungen nicht ausreichend seien. Ein unbedingtes Verbot von Konkurrenzklauseien kommt für sie nicht in Frage.

Der Entwurf wurde schließlich einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiehen. Daß er in der Form der Regierung angenommen wird, ist ausgeschlossen. Wenn nicht ganz erhebliche Aenderungen daran vorgenommen werden, hätte er auch keinen Wert. In der Kommission wird jedenfalls die Regierung durch eine Resolution noch aufgefordert werden, das Gesetz über die Konkurrenzklausei auf die Arbeiter auszudehnen.

„Die Krankenversicherung“, Zeitschrift für das soziale Versicherungswesen. So nennt sich das Organ des Gesamtverbandes Deutscher Krankenkassen (G. V.), dessen erste Nummer jetzt erschienen ist. Dieselbe macht einen sehr guten Eindruck. In einem Leitartikel „Zur Ein-

führung“ werden Zwecke und Ziele des Gesamtverbandes Deutscher Krankenkassen geschildert und die Bedeutung einer besonderen Verbandschrift dargelegt. „Die auftauchenden Rechts-, sowohl wie Versicherungspraktischen Fragen sollen in ihr von Vertretern der Versicherungswissenschaft und der Versicherungspraxis besprochen werden.“ Zur Erreichung dieses Zweckes hat man sachverständige Mitarbeiter aus allen Kreisen herangezogen. Theorie und Praxis reichen sich dabei die Hand. Auch eine ganze Anzahl Gewerkschaftsführer findet man in der Liste. Zu einem weiteren Aufsatze wird die Notwendigkeit der Begründung des Gesamtverbandes Deutscher Krankenkassen überzeugend nachgewiesen. Der vollständig unter sozialdemokratischem Einfluß stehende und vom sozialdemokratischen Landtagsabg. Frähdorf geleitete „Gesamtverband Deutscher Ortskrankenkassen“ ist nicht in der Lage, die Interessen der Versicherten so wahrzunehmen, wie es wünschenswert wäre, weil er bei den bürgerlichen Parteien kein Entgegenkommen findet. Namentlich bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung hat sich dies deutlich gezeigt. Der Gesamtverband Deutscher Krankenkassen, der unter Mitwirkung sämtlicher bürgerlichen Parteien und der auf nationalem Boden stehenden gewerkschaftlichen Organisationen gegründet ist, wird dagegen sehr wohl einen erheblichen Einfluß auf die Gesetzgebung ausüben können. Die Hauptsache ist, auch äußerlich durch seine Größe zu zeigen, daß hinter ihm eine stattliche Macht steht. Deshalb ist es Pflicht, dafür zu sorgen, daß wir alle Krankenkassen, in denen wir etwas vermögen, zum Anschluß an den neuen Verband veranlassen. Auf den übrigen Inhalt der vorliegenden Nummer näher einzugehen, verbietet uns der Raum. Es sei nur noch kurz darauf hingewiesen, daß zahlreiche aktuelle Fragen aus dem Gebiete der Krankenversicherung zur Erörterung gelangen. Wenn die weiteren Folgen der Zeitschrift dieselben Wege wandeln, wie diese erste Nummer, so besteht für uns kein Zweifel, daß sich das Blatt sehr gut einführen wird. Wir tragen deshalb keine Bedenken, allen Beamten der Gewerkschaften und insbesondere allen denjenigen, die sich mit Versicherungsfragen zu beschäftigen haben, das Abonnement auf die Zeitschrift dringend zu empfehlen. Der Bezugspreis beträgt bei monatlich zweimaligem Erscheinen pro Quartal 1,25 Mk., wozu für Postabonnenten noch das Postgelde, für die übrigen das Porto kommt. Auch die Redaktionen unserer Fachblätter bitten wir, von dieser neuen Erscheinung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung Notiz zu nehmen.

Ueber die Errichtung von Fachauschüssen für Heimarbeit teilt eine offiziöse Korrespondenz mit, daß auf Grund der Befugnis des § 18 des Heimarbeitgesetzes, monach der Bundesrat die Errichtung von Fachauschüssen für bestimmte Gewerbegebiete und Gebiete einrichten kann, bereits die Vorarbeiten soweit im Gange seien, daß es nunmehr Sache der Landesregierungen sei, diejenigen Gewerbegebiete und Gebiete zu ermitteln, in denen die Errichtung von Fachauschüssen notwendig erscheint. Die preussische Regierung hat hierfür schon ziemlich umfangreiche Vorarbeiten ausgeführt, die zu dem Ergebnis geführt haben, daß voraussichtlich eine nicht unbeträchtliche Zahl von Fachauschüssen errichtet wird. Aus diesem Grunde ist auch in den nächsten Etat ein Betrag eingestellt zur Deckung von Unkosten, die den Mitgliedern der Fachauschüsse durch Reisen und entgangenen Arbeitsverdienst entstehen. Sobald feststeht, für welche Gewerbegebiete und Gebiete Fachauschüsse errichtet werden sollen, dürfte ein entsprechender Antrag an den Bundesrat gelangen, der dann über die Errichtung beschließen wird. Vorher aber wird der Bundesrat noch allgemeine Bestimmungen über die Errichtung und die Zusammenetzung der Fachauschüsse sowie über das Verfahren erlassen. Die Kosten der Fachauschüsse sind von den Bundesstaaten zu tragen; diese können jedoch durch die Landesgesetzgebung bestimmen, wieweit Gemeinden oder Handelsvertretungen ihre Geschäftsräume nebst Heizung und Beleuchtung den Fachauschüssen unentgeltlich zur Verfügung stellen müssen.

Arbeiterbewegung. Nicht nur Bau-, Holz- und Malergewerbe stehen in einer Tarifbewegung, sondern auch in der Schneiderei stellt sich die Erneuerung von Tarifen als notwendig heraus. Die beteiligten Organisationen haben bereits Anfang Dezember die Tarife in etwa 15 Städten gekündigt. Hoffentlich gelangt es, zu einer Einigung zu kommen. — Nach Zeitungsnachrichten haben neuerdings auch in Hannover die Schneidergewerkschaften den bestehenden Tarif zum 1. April gekündigt. — Der

Streik der Fliesenleger und Hilfsarbeiter in Berlin nimmt seinen Fortgang. Verschiedene Firmen und Bauunternehmer verlocken, sich Erlass an Arbeitskräften aus dem Töbfergewerbe heranzuziehen. — Auch auf der „Union“ gieberei in Königsberg i. Pr. sind trotz der neuerlichen Verjuche, eine Beendigung des Kampfes herbeizuführen, die Aussichten dafür sehr schlecht. Keinerlei Milderung ist in der bisherigen Situation zu verzeichnen. — In München haben die Innungsmeister den Ofenlebern den schon lange laufenden Tarifvertrag gekündigt. — In der chirurgischen Branche von München ist ein Tarifvertrag zur Annahme gelangt, der den Arbeitern neben einer nicht unbedeutlichen Erhöhung der Löhne eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um eine Stunde und bei längerer Beschäftigung auch einen Urlaub bringt.

Der Streik der Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen in New York nimmt weiter seinen Fortgang.

Die Berichterstattung des „Vorwärts“ haben wir schon oftmals kritisch unter die Lupe nehmen müssen. Immer konnten wir nachweisen, daß Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit keine Stätte in der Redaktionsstube des Zentralorgans der sozialdemokratischen Partei haben. Das zeigt sich neuerdings wieder bei der Beipredung des Gesamtverbandes Deutscher Krankenkassen, den der „Vorwärts“ als christlich-nationalen Krankenkassenverband bezeichnet. Es wird außerdem aller möglicher Unstimmigkeiten über die Zusammenfassung des Vorstands berichtet, den zu widerlegen sich wirklich nicht der Mühe verlohnt.

Uebrigens sind wir es nicht allein, die gegen den „Vorwärts“ den Vorwurf der mangelnden Wahrhaftigkeit in der Berichterstattung erheben. Die „Einigkeit“, das Organ der anarcho-sozialistischen Gewerkschaften, tut in seiner letzten Nummer dasselbe. Es handelt sich um den Streik der Fliesenleger und Hilfsarbeiter in Berlin. Nach dem genannten Blatte unterscheidet der „Vorwärts“ alles das, was sich auf die beteiligten Organisationen bezieht und tut so, als wenn allein der „freie“ Bauarbeiterverband die ganze Sache gemacht habe. Bezeichnend ist der Schlusssatz in der „Einigkeit“, in dem es heißt:

„Es macht sich für den „Vorwärts“ viel einfacher, wenn er die Wahrheit unterdrückt, die weiteren, an diesem Streik partizipierenden Organisationen einfach totschweigt. Das bringt ein Blatt fertig, das den stolzen Titel „Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ am Kopfe trägt, das an geblüht die Interessen des arbeitenden Volkes vertreten will.“

Man sieht, alle Gegner bekämpft der „Vorwärts“ mit den schmutzigsten Waffen der Unehrlichkeit. Da braucht man sich auch nicht zu wundern, wenn die Erziehungsarbeit, die von solchen Blättern geleistet wird, zu schlechten Früchten trägt.

Volksernährung und Volksvermehrung. „Die Arbeiterin“, das Organ unseres Gewerksvereins der Deutschen Frauen und Mädchen schreibt:

„Das Berliner Statistische Amt hat eine auffällige Tatsache festgestellt. Sein Direktor, Professor Dr. Silbergleit, veröffentlicht in den Statistischen Monatsberichten der Stadt die Resultate städtischer Forschungen auf dem Gebiete der ehelichen Fruchtbarkeit, die sich für Berlin auf die Zeit von 1861 bis 1911 erstrecken, also einen Zeitraum von 50 Jahren umfassen.

In dem ersten Jahre dieser Statistik brachten 1000 Berliner Ehefrauen 215 Kinder zur Welt. Die Ziffer wuchs weiter bis zum Jahre 1876, wo sie auf 240 stieg. Mit der Einführung der ersten beiderseitigen künstlichen Verhütungsmittel durch die Kontrazeptiva glitt die Geburtsziffer langsam herab und erreichte in den letzten ganz besonders teuren Jahren seinen bisher unerhöht tiefsten Punkt, denn im Jahre 1911 kamen auf 1000 Berliner Ehefrauen nur noch 90,5 Geburten. Das bedeutet: Auf 100 Geburten i. J. 1876 kamen nur 37 i. J. 1911.

Woran liegt das? Gewiß, es hat sich noch in jedem Volke gezeigt, daß keine wachsende Kultur die Kinderzahl der Familien vermindert. Unsere Kultur ist aber nicht in dem Umjange gewachsen, daß ein derartig lebhafter Rückgang der Geburten dadurch erklärt werden könnte. Es mögen mancherlei Gründe dafür in Betracht kommen. Als wichtigster Grund erscheint uns aber die Tatsache, daß die Ernährung der Kinder den Eltern so große Schwierigkeiten macht, daß viele von ihnen mit voller Absicht durch Anwendung von Vorbeugungsmitteln die Zeugung vermeiden, um nur ein oder zwei Kinder zu bekommen. Vielfach schon beim zweiten,

merflich stärker aber beim dritten Kinde vermindert sich die eheliche Fruchtbarkeit in auffälliger Weise.

Deutschlands geographische und politische Lage erlaubt es nicht, daß wir in das französische Zweifelhinderigstem hineinkommen. Aus wirtschaftlichen und militärischen Gründen brauchen wir eine starke Volksvermehrung. Aber wie soll man den Eltern der breiten Massen zumuten, für ein volkreiches Deutschland zu sorgen, wenn sie den Segen nicht ertragen können, die Nahrungsmittel nicht zu bezahlen vermögen?

Die Frage einer ausreichenden Volksernährung wird um der notwendigen Volksvermehrung willen eine ernste nationale Frage.

Uns arbeitenden Frauen, die wir tagsüber zur Fabrik gehen oder als Heimarbeiterinnen mit verdienen müssen, um die oft so fernen Löhne unserer Männer für den Familienunterhalt zu ergänzen, uns wird oft der Schmerz zuteil, daß wir während unserer Zeit weder den eigenen Körper schonen, noch die Frucht, die wir unter dem Segen tragen, vorsehen. Was wir dann gebären, ist oft genug nicht lebensfähig. Wohl hat die Geheubehaltung zu unserer Schande einiges getan. Das wollen wir anerkennen. Noch bleibt aber manches zu tun übrig, und was wir vor allem verlangen müssen, das sind erzwungene Preise für die Lebensmittel, damit wir uns selbst und unsere Kinder ausreichend ernähren können.

Politische Rechte haben wir Frauen nicht. Aus unserem Schoße idenken wir der Nation die künftige Generation. Trotzdem hält man uns in Rechtlosigkeit. Aber ein Recht haben wir, und wenn wir davon den rechten Gebrauch machen, dann sind wir doch eine starke Macht. Das Organisationsrecht! Dies Recht müssen wir ausnützen, um uns Achtung und Respekt zu verschaffen, und daß wir es erzwingen können, uns und unsere Not zu hören! Arbeiterinnen, Frauen wie Mädchen, kommt hincin in unsern Gewerksverein, helfe mit, daß es vorwärts geht. Wir müssen unsere Kinder, wenn sie nach Brot schreien, auch welches geben können. Frau F. G. B.“

Ueber die Zuckergewinnung im Jahre 1911/12 gibt das letzte Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches eine Uebersicht, die sich auf die Zeit vom 1. September 1911 bis 31. August 1912 erstreckt. Danach waren im Betriebe 342 Rübenzuckerfabriken gegen 354 im Vorjahre. Es ist also eine Verminderung um 12 eingetreten, wie auch die Zahl der Raffinerien von 35 auf 31 gekunten ist. Zurückzuführen ist diese Erscheinung darauf, daß die Großbetriebe auch in der Zuckerrückführung immer größer werden und die kleineren aufkaufen. Das geht schon daraus hervor, daß sich die mit Zuckerrüben bebauten Flächen ganz erheblich vergrößert hat. Die Zuckerrüben ernte war im Berichtsjahre sehr schlecht, was auf die übergroße Hitze des Sommers 1911 zurückzuführen ist. Trotz der vergrößerten Betriebsfläche wurden nämlich nur 9 Millionen Doppelzentner Rüben geerntet gegen 15,7 Millionen im Vorjahre. Auch die Zuckerausbeute blieb im Durchschnitt hinter der vorjährigen zurück. Aus einem Doppelzentner Rüben wurden nämlich nur 15,54 Kilogramm gewonnen gegen 15,96 im Vorjahre. Die gesamte Erzeugung aller Betriebsanstalten belief sich auf 15 Millionen Doppelzentner gegen 26 Millionen. Seit dem Jahre 1893/94 ist die Zuckererzeugung in Deutschland nicht so gering gewesen wie im letzten Jahre. Natürlich ist auch der Zuckerverbrauch infolge der verringerten Erzeugung und der dadurch bewirkten Preissteigerung zurückgegangen. Er betrug auf den Kopf der Bevölkerung 16,9 Kilo, gegen 19 Kilo.

Ueber die Kriminalität im Deutschen Reich hat der Strafanalysendirektor Dr. Finkelnburg nach der amtlichen Statistik von 1909 eine interessante Zusammenstellung gemacht. Nach Altersklassen geordnet, ist die Zeit vom 18. bis 30. Lebensjahre mit 241 174 Verurteilungen am stärksten beteiligt. Innerhalb dieser Altersklasse sind die 18- bis 21jährigen am meisten kriminalistisch belastet, nach diesen die 21- bis 24jährigen und dann die 25- bis 30jährigen. In größerem Abtande folgen jener Altersklasse die 30- bis 40jährigen mit 133 203 Verurteilungen, dann die 40- bis 50jährigen mit 74 984 Verurteilungen, und die über 50 Jahre alte Bevölkerung ist mit 45 003 Verurteilungen an der Kriminalität noch geringer beteiligt als die 12- bis 18jährigen mit 49 697 Verurteilungen.

Was die Straftaten anbetrifft, so steht die Körperverletzung obenan, indem sie 124 440 Verurteilungen mit 111 705 Handlungen aufweist. Dann folgen der Diebstahl mit 115 401 Verurteilungen und 134 752 Handlungen, die Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung mit 71 346 Verurteilungen und 79 600 Handlungen, die Beleidigung mit 59 591

Verurteilungen und 84 572 Handlungen. Das sind zusammen 66 Proz. oder rund zwei Drittel aller Straftaten. Ferner wurden an 33 654 Verurteilungen 56 260 Fälle von Betrug und Untreue, an 29 013 Verurteilungen 37 794 Fälle von Unterschlagung geahndet. Widerstand gegen die Staatsgewalt (20 010 Verurteilungen, 21 448 Handlungen) und Sachbeschädigung (19 579 Verurteilungen, 22 719 Handlungen) stehen sich ungefähr gleich. Die Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit (13 776 Verurteilungen, 17 174 Handlungen) stehen an Zahl zwar weit hinter Diebstahl und Körperverletzung jurid., nehmen aber doch einen bedenklich großen Raum ein, zumal da es sich hier in den meisten Fällen um den Mißbrauch von Kindern handelt. Strafbarer Eigennußes und der Verletzung fremder Geheimnisse haben sich 12 871 Verurteilungen in 11 170 Fällen schuldig gemacht, eines Verbrechens oder Vergehens wider die persönliche Freiheit 12 807 Verurteilungen in 21 419 Fällen, der Begünstigung und Hehlerei 10 097 Verurteilungen in 11 963 Fällen, der Urkundenfälschung 7035 Verurteilungen in 11 351 Fällen, eines gemeingefährlichen Verbrechens oder Vergehens 6835 Verurteilungen in 6866 Fällen. Der Anteil der schweren Verbrechen — Straftaten gegen das Leben (2114 Verurteilungen, 1849 Handlungen), Raub und Erpressung (1409 Verurteilungen, 1329 Handlungen), Verletzung der Eidespflicht (939 Verurteilungen, 1065 Handlungen) — ist verhältnismäßig gering und jener der gegen den Bestand des Staates gerichteten Verbrechen — Hochverrat und Landesverrat (10 Verurteilungen, 8 Handlungen) — verschwindend.

Der Verein für Volksunterhaltungen veranstaltet als 476. Volksunterhaltung am Sonntag, den 19. Januar, nachmittags 5 Uhr in der Urania, Taubenstraße, einen Vortrag über: „Paris und die Schloßier von Versailles“. Außerdem findet am gleichen Tage, abends 7 Uhr im Bürgeraal des Rathauses die 477. Veranstaltung genannten Vereins statt, wobei mitwirken werden: Herr Gustav Ernst (Klavierortrag: „Aus den Tagen der Romantik“), Frau Clara Suth (Gesang), Frau Helene Neumann (Gesang).

Gewerksvereins-Zeil

§ Berlin. Der Diskussionsklub der Deutschen Gewerksvereine, der in diesen Tagen die Feier seines 12jährigen Bestehens begehen kann, nahm in seiner am 8. Januar abgehaltenen Generalversammlung auch die Neuwahl des Vorstandes vor. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Bantke vom Ortsverein der Maschinenbauer Berlin VIII, zu seinem Stellvertreter und Bibliothekar Kollege Probst vom Ortsverein der Maschinenbauer Berlin I, zum Schriftführer Kollege Siorupa vom Ortsverein der Maschinenbauer Berlin II, zur Kassiererin Fräulein Siffertmann vom Ortsverein der Frauen und Mädchen Berlin II und zum Revisor Kollege Johannes vom Ortsverein der Konditoren gewählt. In derselben Sitzung wurde der Beschluß gefaßt, sich möglichst zahlreich an den von der Humboldt-Akademie für uns eingerichteten Kursen zu beteiligen. 10 Anwesende erklärten sich sofort zur Teilnahme bereit. Die Kosten für die Kursarten werden von der Klubkasse getragen. Sollen doch die Mittel, die im Laufe der Jahre angesammelt worden sind, zu Bildungszwecken verwendet werden. Dem Wunsch, die in dem Kursus über Volkswirtschaftslehre erörterten Fragen nachher im Klub noch einmal zu besprechen, soll Rechnung getragen werden. Wir hoffen auf diese Weise besseres Verständnis für das Gehörte zu gewinnen.

Bei dieser Gelegenheit sei gleich noch einmal darauf aufmerksam gemacht, daß auch das Winterprogramm des Klubs reichlich Gelegenheit zur Belebung bietet. Alle Fragen des Arbeiterlebens gelangen bei uns zur Besprechung; die aktuellen Tagesereignisse, soweit sie für die Arbeiterschaft von Bedeutung sind, die Beratung sozialpolitischer Gegenstände in den Parlamenten werden vom Standpunkte unserer Organisation aus erörtert. Aber nicht nur dafür wird gesorgt, daß Aufklärung verbreitet wird, sondern es wird auch Gelegenheit gegeben, sich zum Redner auszubilden und das zum Ausdruck zu bringen, was wir geistig aufgenommen haben. Deshalb wäre dringend zu wünschen, daß die Beiträger des Klubs bei den Berliner Kollegen noch mehr Anlauf finden als bisher. Mögen diese kurzen Mitteilungen dazu beitragen, das Interesse für den Diskussionsklub zu wecken und ihm recht viele neue Mitglieder zuzuführen! E. G. ü n s e l, Schriftführer.

§ Breslau. Die Güterbodenarbeiter des Freiburger Bahnhofes beschäftigten sich Sonntag, den 5. Januar, in einer Versammlung mit ihrem Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Nachzu die Hälfte der ca. 220 Beteiligten war erschienen. Die Grundlage der Beratungen bildete ein Bericht des Arbeitersausschusses über die bisherigen Bestrebungen, eine Lohnverbesserung und Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen. Daraus ging der Wunsch der Güterbodenarbeiter hervor, die Verwaltung möge wie in anderen Städten dafür sorgen, daß die Handwerker die Güter eher zur Bahn schaffen. Die Behörde verhielt sich jedoch gegenüber

